

Sitzungsniederschrift

25. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 22.06.2022
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Florian Zech	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Anwesend ab Anfragen aus dem
Stadtrat

Abwesend:

Mitglieder:

Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	Entschuldigt
Dieter Meyer	CSU	Entschuldigt
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land	Entschuldigt
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen	Entschuldigt
Andreas Schirrlé	CSU	Entschuldigt
Heinrich Schöllmann	CSU	Entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | SWD PLUS GmbH & Co. KG – Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats und Besetzung des Aufsichtsrats | RA/006/2022 |
| 2. | Vorlage der Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl | 2/028/2022 |
| 3. | Vorlage der Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl | 2/029/2022 |
| 4. | Ersatzbeschaffung Goupil G4 Elektrofahrzeug für Städtischen Bauhof nach Großbrand | 3/064/2022 |
| 5. | Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes "Wörter Straße" - Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten | 3/065/2022 |
| 6. | Finanzierungsbeschluss Neugestaltung Parkplatz Wörter Straße | 2/027/2022 |
| 7. | Larrieder Straße 2 - Kellersanierung | 3/063/2022 |
| 8. | Bebauungsplan "Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein" - Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentl. Auslegung (BürgerInnen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und Satzungsbeschluss | 3/066/2022 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Die Stadt Dinkelsbühl erhält aus den Mitteln des Kulturfonds Bayern als Projektförderung für die Anschaffung eines Kleinbusses für den Theaterbetrieb und die Gastspiele des Landestheaters einen Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro. Der Bus wird voraussichtlich 40.000 Euro kosten.
- Die Bauarbeiten für den Ausbau bzw. die Sanierung der Turmgasse wurden im März 2022 mit der Neuverlegung der Wasserleitung und der Stromzuleitung durch die Stadtwerke Dinkelsbühl begonnen. Diese Versorgungsleitungen wurden von der Kreuzung „Lange Gasse“ bis zum Standort des Krans in der Turmgasse eingebaut. Die Arbeiten der Verlegung der Versorgungsleitungen haben sich laut Herrn Karl /SWD verzögert, da mehr Handausschachtungen im Kreuzungsbereich „Lange Gasse / Turmgasse“ notwendig wurden. Ebenso verursachte die Kranstellung in der Turmgasse, der Kran sollte schon seit längerer Zeit abgebaut sein, einige zeitliche Verschiebungen dieser Straßenausbaumaßnahme und Umlanungen für den Ausbau der Turmgasse für die Stadtwerke und die städtische Tiefbauabteilung.
In der 1. und 2. Juni-Woche wurden von den Firmen Telekom und Vodafone die Versorgungsleitungen bis zum Kranstandort eingebaut.
Seit Pfingsten wurde nun mit den Pflasterarbeiten von der Kreuzung „Lange Gasse / Turmgasse“ begonnen. Die Pflasterung der Turmgasse kann bis zur Kinderzeche nur bis zum Standort des Zwischenschiebers für die Wasserleitung, ca. 5 bis 6 m nördlich des Kranstandorts durchgeführt werden. Nach dem Abbau des Krans soll hier die von Süden kommende Wasserleitung angebunden werden.
Die Einfahrt zum Wohnungsbau „Brauner Hirsch“ und damit die Zufahrt zur Baustelle „Hotel Rose“ sind während der Straßenbaumaßnahme durchgängig möglich.
Der südliche Abschnitt der Turmgasse kann bis zur Kinderzeche nur provisorisch geschottert werden.
Der private Bauherr hat zugesichert, den Baustellenkran ein paar Tage vor der Kinderzeche abzubauen, damit auch diese Standfläche für den Zeitraum der Kinderzeche provisorisch geschottert werden kann.
Nach der Kinderzeche werden im südlichen Abschnitt der Turmgasse zuerst die Versorgungsleitungen innerhalb von 4 Wochen gelegt. Die Pflasterung dieses Straßenabschnitts wird dann im Anschluss bis Ende September / Mitte Oktober 2022 erfolgen.
Auch der Teil der Turmgasse nördlich der Kreuzung mit der „Langen Gasse“, bis zur Föhrenberggasse (Finanzamt) kann bis zur Kinderzeche nur geschottert werden. Da in diesem Bereich die Trafostation liegt, werden hier im 3. Bauabschnitt der Baumaßnahme die Elektroleitungen angeschlossen. Dieser Abschnitt wird als letzter Bauabschnitt Mitte Oktober gepflastert werden.
Alle Baumaterialien wurden rechtzeitig eingekauft und sind vorhanden. Die Verzögerung der privaten Baumaßnahmen in der Turmgasse hat sich unmittelbar auf den Ausbau der Turmgasse ausgewirkt. Der Straßenausbau Turmgasse wurde vom Stadtbauamt und von den Stadtwerken so getaktet bzw. aufgeteilt, dass die Baustellenzufahrten zu den privaten Baustellen während der Bauzeit des Ausbaus der Turmgasse jederzeit gewährleistet werden kann.
- Die Schulungsmaßnahmen des Landespflegeverbandes für die Mitarbeiter des Bauhof war ein voller Erfolg.

- Der vorberatende ÖPNV-Ausschuss des Landkreises Ansbach hat beschlossen, einen rückzahlbaren Anteil von 500.000 Euro an den Planungen der Bahnreaktivierung Wilburgstetten - Dombühl zu übernehmen. Der Kreisausschuss wird im Juli erneut darüber beraten. Es ist von einer positiven Entscheidung auszugehen. Am So, 03.07.2022 findet um 19.30 Uhr in der Schranne in Dinkelsbühl und am Mi, 06.07.2022 in Nördlingen eine Informationsveranstaltung zum Thema Bahn statt.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Beitzer bemängelte, dass es sich bei den angedachten Parkplätzen am Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet „Wassertrüdingen Straße Nord“ laut Bebauungsplan um eine Ausgleichsfläche handelt. OB Dr. Hammer erklärte daraufhin, dass die Parkplätze im Bauausschuss mit 7:0 einstimmig beschlossen wurden. Die Baugenehmigung wurde ebenfalls bereits erteilt und das Grundstück ist verkauft.
- Stadtrat Markus Schneider erinnerte daran, an den Sonntagen, in denen die Altstadt nachmittags eigentlich für Autofahrer gesperrt ist, die Einfahrt besser zu kontrollieren. OB Dr. Hammer versicherte, dass mit dem Aufstellen der Parkautomaten auch die Kontrollen verstärkt werden.
- Des Weiteren erkundigte sich Stadtrat Markus Schneider, ob am Summer Breeze Open-Air alles wie vor Corona ablaufen wird. Laut OB Dr. Hammer gibt es keine Besucherobergrenze mehr und auch keine Kontrollen - es wird also alles wie vor der Pandemie ablaufen.
- Stadträtin Fees erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Stadtgartens an der Bleiche. OB Dr. Hammer gab bekannt, dass Mitte Juli eine Einweihung des Gartens zusammen mit allen Hochbeet-Pächtern stattfindet.
- Stadtrat Tafferner drückte sein Missfallen über die Befestigung der neuen Stadtparkbestuhlung aus. OB Dr. Hammer erklärte, dass es ohne eine Befestigung keine Förderung gegeben hätte.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.06.2022
Vorlagennummer: RA/006/2022

Berichterstatter: Isabell Oertel
Betreff: SWD PLUS GmbH & Co. KG – Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats und Besetzung des Aufsichtsrats

Sachverhaltsdarstellung:

Am 27.04.2022 hat der Stadtrat beschlossen, die SWD PLUS GmbH & Co. KG sowie die SWD PLUS GmbH zu gründen.

1. Änderung von § 13 Abs. 1 Nr. 10 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Infolge der Regelungen im Gesellschaftsvertrag der SWD PLUS GmbH & Co. KG bedarf es nun einer Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats bezüglich der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, der als Aufsichtsratsvorsitzender der KG bestimmt ist.

§ 13 Abs. 1 Nr. 10 der Geschäftsordnung soll nun folgenden Wortlaut bekommen (die Neuerung ist fett gedruckt):

„Der Oberbürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit

10. die Vertretung der Stadt in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO) **und das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der SWDplus GmbH & Co. KG (Art. 93 Abs. 2 und 3 GO).**“

2. Besetzung des Aufsichtsrats gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags der KG

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrags der SWD PLUS GmbH & Co. KG sind der Oberbürgermeister der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Werkausschusses die „übrigen Mitglieder“ dieses Gremiums. Es ist vorgesehen, dass sie von der Stadt entsandt werden, was in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Auch dies soll nun beschlossen werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

1. § 13 Abs. 1 Nr. 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat wird mit Wirkung zum 01.07.2022 geändert und hat dann folgenden Wortlaut:

„10. die Vertretung der Stadt in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO) **und das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der SWD PLUS GmbH & Co. KG (Art. 93 Abs. 2 und 3 GO).**“

2.

a) Der Oberbürgermeister wird als Vorsitzender in den Aufsichtsrat der SWD PLUS GmbH & Co. KG entsandt.

b) Die Mitglieder des Werkausschusses werden in den Aufsichtsrat der SWD PLUS GmbH & Co. KG entsandt. Ihre Stellvertretung dort wird ebenso geregelt wie für den Werkausschuss selbst.

Beschluss:

1. § 13 Abs. 1 Nr. 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat wird mit Wirkung zum 01.07.2022 geändert und hat dann folgenden Wortlaut:

„10. die Vertretung der Stadt in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO) und das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der SWD PLUS GmbH & Co. KG (Art. 93 Abs. 2 und 3 GO).“

2.

a) Der Oberbürgermeister wird als Vorsitzender in den Aufsichtsrat der SWD PLUS GmbH & Co. KG entsandt.

b) Die Mitglieder des Werkausschusses werden in den Aufsichtsrat der SWD PLUS GmbH & Co. KG entsandt. Ihre Stellvertretung dort wird ebenso geregelt wie für den Werkausschuss selbst.

Dinkelsbühl, den 22.06.2022

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.06.2022
Vorlagennummer: 2/028/2022

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2021 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2022 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:
Ergebnis Jahresrechnung 2021 Stadt

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

25. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20220622/Ö2
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2021 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 22.06.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.06.2022
Vorlagennummer: 2/029/2022

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung
Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2021 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2022 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2021 Hospitalstiftung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

25. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20220622/Ö3
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2021 der Hospitalstiftung wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 22.06.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.06.2022
Vorlagennummer: 3/064/2022

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Ersatzbeschaffung Goupil G4 Elektrofahrzeug für
Städtischen Bauhof nach Großbrand

Sachverhaltsdarstellung:

Nach dem Großbrand im städtischen Bauhof vergangenen Jahres steht aktuell noch die Ersatzbeschaffung des Elektrofahrzeugs Goupil zur Stadtreinigung aus.

Der Einsatz des Fahrzeugs zur Stadtreinigung hat sich in den letzten Jahren im Hinblick auf die Handhabbarkeit (bspw. komfortables Ein- und Aussteigen, Entleeren der Mülleimer mit wenig Kraftaufwand durch niedrige Pritschenhöhe) sehr bewährt, sodass eine gleichwertige Ersatzbeschaffung erfolgen soll.

Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert:

Bieter 1	59.405,17 €
Bieter 2	63.563,53 €
Bieter 3	61.223,99 €

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an den Bieter 1 (Fa. Ströbel, Rot am See) zu erteilen. Haushaltsmittel sind entsprechend vorhanden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 59.405,17 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein bei HSt.: 1.7711.9357
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~–Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~_____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~–Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag an die Firma Ströbel, Rot am See, über 59.405,17 € zu erteilen.

25. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20220622/Ö4
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag an die Firma Ströbel, Rot am See, über 59.405,17 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 22.06.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.06.2022
Vorlagennummer: 3/065/2022

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes "Wörter Straße"
- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 dem Planentwurf des Stadtbauamtes zur Neugestaltung des Parkplatzes Wörter Straße zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde auch die Ausführungsplanung und Ausschreibung im Stadtbauamt erarbeitet.

Für die Baumaßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Es wurden 12 Bauunternehmen aus dem Landkreis Ansbach und den benachbarten Landkreisen aufgefordert, ein Angebot für die Tief- und Straßenausbauarbeiten abzugeben:

Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag, den 09.06.2022 bei der Vergabestelle der Stadt Dinkelsbühl statt. 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspielgel (incl. MwSt.):

1. Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH	680.654,25€
2.	737.844,22€
3.	756.256,07€
4.	784.663,81€
5.	896.780,46€

Die Maßnahme wird mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert.
Der Bewilligungsbescheid der Regierung v. Mittelfranken liegt vor.

Zu den Baukosten für die Tief- und Straßenbauarbeiten kommen noch folgende Kosten hinzu:

- Landschaftsbauliche Arbeiten	ca. 75.000.-€
- Straßenbeleuchtung SWD (ohne Erdarbeiten)	ca. 15.000.-€

Für die Neugestaltung Parkplatz Wörter Straße sind im Haushalt 2022 400.000.- € und 2023 100.000.- € eingestellt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen **ca. 770.650.-€**
2. Haushaltsmittel vorhanden: **ja** 500.000.- bei HSt.: 1.6811.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von **270.650.-€** werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH den Auftrag der Tief- und Straßenbauarbeiten zur Neugestaltung Parkplatz Wörter Straße in Höhe von 680.654,25€ zu erteilen.

25. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220622/Ö5

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Beschluss:

Es wird beschlossen dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH den Auftrag der Tief- und Straßenbauarbeiten zur Neugestaltung Parkplatz Wörter Straße in Höhe von 680.654,25€ zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 22.06.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.06.2022
Vorlagennummer: 2/027/2022

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Finanzierungsbeschluss Neugestaltung Parkplatz
Wörter Straße

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss dem Vorentwurf zur Neugestaltung des Parkplatzes an der Wörter Straße zugestimmt.

Daraufhin hat die Verwaltung am 07.07.2021 den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Die Regierung forderte nach Durchsicht der Antragsunterlagen die Beauftragung eines Grünplaners, was zu Kostenmehrungen in Höhe von rund 90.000 € gegenüber der ursprünglichen Planung geführt hat.

Für die Maßnahme wurden 275.400 € aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ auf der Basis von 590.000 € Baukosten bewilligt.

Nachdem nunmehr das Ausschreibungsergebnis für die Tiefbauarbeiten mit einer Vergabesumme von rund 681.000 € (bisherige Kostenschätzung 452.000 €) vorliegt, sind die Gesamtkosten der Maßnahme entsprechend anzupassen. Der Regierung von Mittelfranken ist die unvorhersehbare und unabweisbare Kostenmehrung für eine Nachbewilligung mitzuteilen.

Die Finanzierung stellt sich aktuell wie folgt dar:

Gesamtkosten gem. überarbeitete Kostenschätzung Bauamt 840.000 €

Zuwendung Städtebauförderung	403.200 €
(60% der zuwendungsfähigen Kosten (672.000 €))	
Eigenmittel Stadt Dinkelsbühl	436.800 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 840.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 400.000 € bei HSt.: 1.6811.9500
Die restlichen 440.000 € müssen in den Etat 2023 eingeplant werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Finanzierung und Durchführung der Maßnahme wird hiermit zugestimmt. Die Eigenmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Finanzierung und Durchführung der Maßnahme wird hiermit zugestimmt. Die Eigenmittel stehen zur Verfügung.

Dinkelsbühl, den 22.06.2022

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.06.2022
Vorlagennummer: 3/063/2022

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Larrieder Straße 2 - Kellersanierung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kelleraußenwände des Anwesens Larrieder Straße 2 der Hospitalstiftung müssen dringend abgedichtet und saniert werden. Für die Arbeiten wurde eine Angebotseinholung durchgeführt und drei Baufirmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zwei Angebote gingen beim Stadtbauamt ein, wobei nach rechnerischer Prüfung die Fa. Reichert Bau GmbH aus Wittelshofen mit 54.469,16 € das billigste Angebot abgab. Das zweite Angebot belief sich auf 70.121,45 €.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 60.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 60.000,00 € bei HSt.: 1.8804.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~_____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum **Beschluss:**
Oberbürgermeister Hr. Dr. Hammer wird ermächtigt den Auftrag der Fa. Reichert Bau GmbH aus Wittelshofen zu erteilen

25. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20220622/Ö7
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Beschluss:

Oberbürgermeister Hr. Dr. Hammer wird bevollmächtigt den Auftrag der Fa. Reichert Bau GmbH aus Wittelshofen zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 22.06.2022
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.06.2022
Vorlagennummer: 3/066/2022

Berichterstatter: Herzog, Daniel

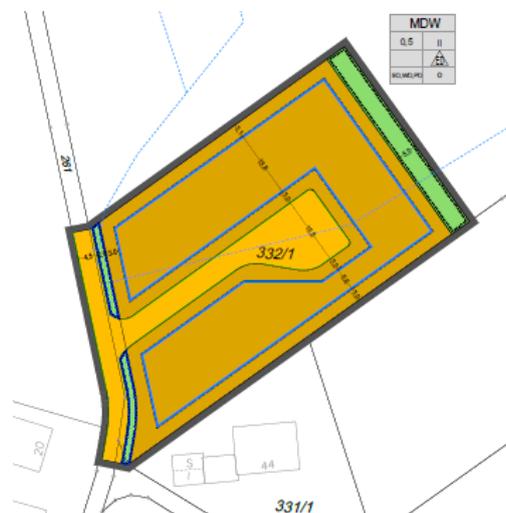
Betreff: Bebauungsplan "Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein"
- Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentl. Auslegung (BürgerInnen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und Satzungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 22.09.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ gefasst und dabei festgelegt, dass das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird. Außerdem hat der Stadtrat die Verwaltung bevollmächtigt, die Öffentliche Auslegung und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Für die Planung und die Erstellung des Bebauungsplanes mit Begründung, sowie auch die Abwägung der Stellungnahmen wurde das Planungsbüro TB Markert – Nürnberg beauftragt. Nach verschiedenen Abstimmungsgesprächen liegen nun der Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan vor.

Bebauungsplan – Auszug, mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches:



Das Plangebiet schließt im Norden an die bereits bestehende Bebauung des Ortsteiles Neustädtlein an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst neben dem Bauland auf dem Grundstück Flst.-Nr. 332/1 Gmkg. Neustädtlein auch eine Ortsrandeingrünung Richtung Nordosten. Die angrenzende Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten grenzt das Plangebiet ebenfalls an landwirtschaftliche genutzte Fläche und darüber hinaus an eine vereinzelte Wohnnutzung (Einfamilienhaus)
- im Süden befindet sich ein Wirtschaftsweg und im weiterem Anschluss Wohnbaunutzung im ländlichen Charakter
- im Westen verläuft der im Süden beginnende Wirtschaftsweg, welcher das Plangebiet Richtung Westen einfasst

Neustädtlein liegt als Ortsteil von Dinkelsbühl etwas 2 km von dessen Zentrum entfernt.
Öffentliche Auslegung vom 10.03.2022 bis 11.04.2022

Der vom Stadtrat am 22.09.2021 aufgestellte und gebilligte Planentwurf und die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 10. März 2022 bis einschließlich 11. April 2022 öffentlich ausgelegen. Darauf wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung am 03. März 2022 im Lokalen Teil hingewiesen. Außerdem konnte die Bekanntmachung samt Bebauungsplanentwurf und Begründung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl bzw. unter „www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/“ eingesehen werden.

Aus der Bürgerschaft wurden in dieser Zeit mit einem Schreiben vom 24.03.2022 verschiedene Einwendungen bzw. Änderungsvorschläge vorgetragen (s. Anlage 01 – Blätter 1 bis 2) – die Anlage 01 mit den Blättern 1 bis 2 ist Bestandteil der Beschlussvorlage. In der gleichen Zeit wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden (35) haben sich 20 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 15 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 15 ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann der Bebauungsplan „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ als Satzung beschlossen werden.

Anlagen

AL-01 – Abwägung, Teil 1 – Öffentlichkeit-BürgerInnen

AL-02 – Abwägung, Teil 2 – Beteiligung_Behörden,Träger-öff-Bel,Nachbargemeinden

AL-03 – BPlan_Dörfliches-Wohngebiet-Neustädtlein_22-06-2022

Folgende Dokumente können außerdem im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

AL-04 – Begründung_zum_BPlan_Dörfliches-Wohngebiet-Neustädtlein_22-06-2022

Vorschlag zum **Beschluss:**

Abwägung:

Die bei der öffentlichen Auslegung aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingereichte Stellungnahme ist in der Anlage 01 beschrieben. Die 20 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie auch die Stellungnahmen der Nachbargemeinden sind in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei der Anlage 01 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen direkt unterhalb der Einwendungen und bei der Anlage 02 in der rechten Spalte der Tabelle. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des Bebauungsplanes

„Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Billigung:

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit den Anlagen 01 (Teil 1 – Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürger) und 02 (Teil 2 – Beteiligung der Behörden, Träger öff. Belange, Nachbargemeinden) der Bebauungsplan Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein in der Fassung vom 22.06.2022 selbst und die Begründung vom 22.06.2022.

Satzungsbeschluss:

Der vom Planungsbüro TB Markert – Nürnberg gefertigte Bebauungsplan „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ mit integriertem Grünordnungsplan bzw. mit den Teilen PLAN im Maßstab 1 : 500, A. Festsetzungen durch Planzeichen, B. Darstellungen als Hinweis (ohne Festsetzungscharakter), C. Textliche Festsetzungen und D. Hinweise in der Fassung vom 22.06.2022 wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Weiteres Verfahren:

Die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie Nachbargemeinden, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (durch eine amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

25. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20220622/Ö8

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Beschluss:

Abwägung:

Die bei der öffentlichen Auslegung aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingereichte Stellungnahme ist in der Anlage 01 beschrieben. Die 20 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie auch die Stellungnahmen der Nachbargemeinden sind in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei der Anlage 01 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen direkt unterhalb der Einwendungen und bei der Anlage 02 in der rechten Spalte der Tabelle. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des Bebauungsplanes „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Inte-

ressen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Billigung:

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit den Anlagen 01 (Teil 1 – Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürger) und 02 (Teil 2 – Beteiligung der Behörden, Träger öff. Belange, Nachbargemeinden) der Bebauungsplan Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein in der Fassung vom 22.06.2022 selbst und die Begründung vom 22.06.2022.

Satzungsbeschluss:

Der vom Planungsbüro TB Markert – Nürnberg gefertigte Bebauungsplan „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ mit integriertem Grünordnungsplan bzw. mit den Teilen PLAN im Maßstab 1 : 500, A. Festsetzungen durch Planzeichen, B. Darstellungen als Hinweis (ohne Festsetzungscharakter), C. Textliche Festsetzungen und D. Hinweise in der Fassung vom 22.06.2022 wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Weiteres Verfahren:

Die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie Nachbargemeinden, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (durch eine amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Dinkelsbühl, den 22.06.2022
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2022 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Bosch
Schriftführerin